

Kreisrat Patrick Wieschke, Katharinenstraße 147a, 99817 Eisenach

Landratsamt Wartburgkreis
Landrat Dr. Brodführer
Per E-Mail über Kreistagsbüro

Es schreibt Ihnen
Patrick Wieschke
Kreisrat
Mobil 0151 / 172 78 279
Mail wieschke.patrick@gmx.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum:
07.09.2026

Anfrage: Fehlerhaftes Anhörungsverfahren zum Regionalplan Südwestthüringen

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Brodführer,

ich bitte um Beantwortung folgender Anfrage:

Vorbemerkung:

In der Ausgabe des Kreisjournals vom 13. Mai 2026 veröffentlichte der Landrat auf Seite 3 einen Beitrag zur öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs des Regionalplans Südwestthüringen. Darin eröffnete der Landrat den Bürgern ausdrücklich die Möglichkeit, entsprechende Stellungnahmen abzugeben. Es war zu diesem Zeitpunkt bereits absehbar, dass insbesondere hinsichtlich der geplanten Vorranggebiete für Windenergie zahlreiche Bürger von dieser Möglichkeit Gebrauch machen würden.

In dem Beitrag wurde für die elektronische Übermittlung von Stellungnahmen allerdings die E-Mail-Adresse „regionalplanung2026-suedwest@tlvwa.thueringen.de“ angegeben (vgl. Anlage 1). Nach der amtlichen Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen war für Stellungnahmen hingegen die E-Mail-Adresse „regionalplanung2026-suedwest@tlvwa.thueringen.de“ vorgesehen. Der Fehler wurde aus der Veröffentlichung des Landkreises offenbar auch von anderen Medien übernommen.

Die öffentliche Beteiligung erfolgte gemäß § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 3 ThürLPIG im Zeitraum vom 18. Mai bis einschließlich 20. Juli 2026. Vor diesem Hintergrund stellt sich insbesondere die Frage, ob Stellungnahmen von Bürgern aufgrund der fehlerhaften Angabe nicht bei der zuständigen Stelle eingegangen sind und welche Auswirkungen dies auf deren Berücksichtigung im weiteren Verfahren hat.

Fragen:



Kreisrat Patrick Wieschke
Katharinenstraße 147a

99817 Eisenach



Telefon: 03691 / 78 77 975
wieschke.patrick@gmx.de



1. Ist dem Landrat die fehlerhafte Angabe der E-Mail-Adresse im Kreisjournal bekannt? Wenn ja, seit wann, auf welchem Wege und durch wen wurde er darauf aufmerksam?
2. Wurde nach Bekanntwerden des Fehlers eine Richtigstellung vorgenommen? Wenn ja, wann, wo und in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
3. Ist bekannt bzw. wurde geprüft, ob an die im Kreisjournal angegebene fehlerhafte E-Mail-Adresse Stellungnahmen übermittelt wurden und ob diese die zuständige Regionale Planungsstelle dennoch erreicht haben? Wenn ja, wie viele Stellungnahmen waren hiervon betroffen?
4. Welche Möglichkeiten bestehen, Stellungnahmen, die aufgrund der vom Landkreis veröffentlichten fehlerhaften E-Mail-Adresse die zuständige Stelle nicht oder nicht fristgerecht erreicht haben, dennoch in das Verfahren einzubeziehen?
5. Welche rechtlichen Auswirkungen hat die fehlerhafte Information des Landkreises nach Auffassung des Landrates auf das Beteiligungsverfahren, insbesondere hinsichtlich derjenigen Bürger, die sich auf die im Kreisjournal veröffentlichte E-Mail-Adresse verlassen haben?
6. Sieht der Landrat die ordnungsgemäße Beteiligung der Öffentlichkeit trotz der fehlerhaften Veröffentlichung des Landkreises weiterhin als gewährleistet an? Wenn ja, aus welchen rechtlichen und tatsächlichen Gründen?

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Wieschke

Kreisrat Die Heimat

Wartburgkreis

Landratsamt



Landratsamt Wartburgkreis · Erzberger Allee 14 · 36433 Bad Salzungen

Herrn
Patrick Wieschke

außschließlich per Mail an
wieschke.patrick@gmx.de

Dienststelle:

Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen

Büro des Landrates/ Kreistagsbüro

Ansprechpartner/in: Frau Siewert

Zimmer: 225

Telefon: 03695 61-5130

E-Mail: kreistagsbuero@wartburgkreis.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
07.09.2026

Unser Zeichen
01/KTB-Si.

Datum
16.09.2026

Beantwortung der Anfrage nach § 13 der Geschäftsordnung für den Kreistag

Sehr geehrter Herr Wieschke,

auf Ihre Anfrage vom 07.09.2026 antworte ich Ihnen wie folgt:

1. Ist dem Landrat die fehlerhafte Angabe der E-Mail-Adresse im Kreisjournal bekannt? Wenn ja, seit wann, auf welchem Wege und durch wen wurde er darauf aufmerksam?

Zu Frage 1:

Das Landratsamt wurde auf die fehlerhafte E-Mail-Adresse durch externe Hinweise aufmerksam gemacht. Die Druckausgabe des Kreisjournals konnte zu diesem Zeitpunkt allerdings nicht mehr korrigiert werden.

2. Wurde nach Bekanntwerden des Fehlers eine Richtigstellung vorgenommen? Wenn ja, wann, wo und in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 2:

Auf der Internetseite des Wartburgkreises wurde am 11. Mai 2026 die richtige E-Mail-Adresse bekanntgegeben, also noch vor Beginn der Frist zur Abgabe von Stellungnahmen, die am 18. Mai 2026 begonnen hatte. Im Übrigen führte der im Kreisjournal abgedruckte QR-Code nachweislich auf die korrekte Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft.

3. Ist bekannt bzw. wurde geprüft, ob an die im Kreisjournal angegebene fehlerhafte E-Mail-Adresse Stellungnahmen übermittelt wurden und ob diese die zuständige Regionale Planungsstelle dennoch erreicht haben? Wenn ja, wie viele Stellungnahmen waren hiervon betroffen?

Zu Frage 3:

Bei einer fehlerhaften E-Mail-Adresse wird der Verfasser über sein E-Mail-System durch eine automatische Fehlermeldung (Unzustellbarkeitsnachricht) über den nicht erfolgten

Allgemeine Besuchszeiten

Mo/Di 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 15:30 Uhr
Do 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 17:30 Uhr
Fr 09:00 – 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Telefonzeiten

Mo/Di/Mi 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 15:30 Uhr
Do 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 17:30 Uhr
Fr 09:00 – 12:00 Uhr

Bankverbindung

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE87 8405 5050 0000 0161 10
BIC: HELADEF1WAK
Gläubiger-ID: DE22WAK00000020913

Datenschutz

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie unter www.wartburgkreis.de oder auf Anfrage.

DOK-ID: wk01

Versand unterrichtet. Dem Landratsamt ist nicht bekannt, ob Verfasser hiervon betroffen war.

4. Welche Möglichkeiten bestehen, Stellungnahmen, die aufgrund der vom Landkreis veröffentlichten fehlerhaften E-Mail-Adresse die zuständige Stelle nicht oder nicht fristgerecht erreicht haben, dennoch in das Verfahren einzubeziehen?

Zu Frage 4:

Die Entscheidung über die Einbeziehung etwaiger Stellungnahmen obliegt nicht dem Landkreis, sondern der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen als allein-zuständigem Verfahrensträger.

5. Welche rechtlichen Auswirkungen hat die fehlerhafte Information des Landkreises nach Auffassung des Landrates auf das Beteiligungsverfahren, insbesondere hinsichtlich derjenigen Bürger, die sich auf die im Kreisjournal veröffentlichte E-Mail-Adresse verlassen haben?

Zu Frage 5:

Der Fehler hat keine rechtlichen Auswirkungen auf das formelle Beteiligungsverfahren. In diesem Zusammenhang ist rechtlich zwingend zwischen der konstitutiven und der deklaratorischen Bekanntmachung zu unterscheiden.

Das gesetzlich vorgeschriebene, originäre Bekanntmachungsformat nach § 9 ROG i.V.m. § 3 ThürLPIG obliegt ausschließlich der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen. Gemäß Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen erfolgen öffentliche Bekanntmachungen über den Thüringer Staatsanzeiger. Einzig diese amtliche Bekanntmachung entfaltet konstitutive (rechtsbegründende und fristauslösende) Wirkung für das Verfahren.

Der Beitrag im Kreisjournal ist nicht das amtliche Bekanntmachungsmedium für dieses Verfahren, sondern stellt lediglich eine deklaratorische, damit eine nachrichtliche und rechtlich unverbindliche Information des Landkreises dar. Fehler in einer rein deklaratorischen Veröffentlichung entfalten keine Rechtsfolgen für die Wirksamkeit des übergeordneten förmlichen Beteiligungsverfahrens.

6. Sieht der Landrat die ordnungsgemäße Beteiligung der Öffentlichkeit trotz der fehlerhaften Veröffentlichung des Landkreises weiterhin als gewährleistet an? Wenn ja, aus welchen rechtlichen und tatsächlichen Gründen?

Zu Frage 6:

Aus rechtlicher Sicht ist die Beteiligung der Öffentlichkeit durch die ordnungsgemäße Bekanntmachung des zuständigen Verfahrensträgers gewährleistet. Zudem stand den Bürgern über den abgedruckten QR-Code ebenfalls der korrekte digitale Zugang zur Verfügung.

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durch die Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen als zuständige planaufstellende Stelle nach § 9 ROG i.V.m. § 3 ThürLPIG ordnungsgemäß durchgeführt. Der Landkreis hat daneben lediglich ergänzend informiert.

Mit freundlichsten Grüßen

Dr. Brodführer
Landrat

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.